

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	02.02.2026
Amt:	0.1 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VIII/0302	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Widerspruch gegen den Stadtratsbeschluss vom 13.10.2025 zum Antrag des OR Volgfelde - Errichtung Windkraft Waldgebiet Uchtsprunge			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	23.03.2026	

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass in den nördlich und südlich der Ortschaft Uchtsprunge mit seinen Ortsteilen Uchtsprunge, Börgitz und Wilhelmshof gelegenen Waldgebieten des Landschaftsschutzgebietes „Uchte- Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprunge“ dauerhaft keine Windkraftenergieanlagen errichtet werden dürfen.“

Begründung:

Seit April 2024 wird von einer Projektgruppe, bestehend aus Waldbesitzer, Stadtwerken Stendal und seiner Partner, der Verwaltung der Hansestadt Stendal und der Fa. Kelch Energiesysteme, ein Plan verfolgt, unter dem Arbeitstitel „Waldwind Altmark“ im zusammenhängenden Waldgebiet südlich und nördlich von Uchtsprunge insgesamt 9 Windenergieanlagen mit Gesamthöhen von jeweils 290m aufzustellen.

Das Projekt wurde erstmals im April 2025 in einer Informations- und Diskussionsrunde der Öffentlichkeit der betroffenen Gemarkungen vorgestellt.

Dieses Vorhaben stößt auf breites Unverständnis und Ablehnung.

Hauptgrund für die Ablehnung ist die von Anfang an die fehlende Einbeziehung der gesellschaftlich und gesundheitspolitisch sowohl regional als auch überregional wichtige Behandlungs- und Versorgungs-Aufgaben leistenden Einrichtungen der SALUS-gGmbH und des Diakoniewerkes Wilhelmshof e.V.

Über die Bedeutung dieser angebotenen Versorgungsleistungen und die Einflüsse auf die Behandlung von schwer und schwerstgeschädigten Menschen mit psychiatrischen/psychosomatischen und neurologischen Krankheitsbildern findet das Projekt keinerlei Zugang.

Die Beeinträchtigungen durch den Betrieb von Windkraftanlagen wurden von der Geschäftsführungen der SALUS gGmbH Uchtsprunge mit ihren Teilbereichen Fachklinikum, Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Altenheim und Maßregelvollzug sowie des Diakoniewerkes Wilhelmshof ausführlich dargelegt und fachlich begründet. (Versammlung am 28.04.2025 in Börgitz).

Beispielhaft für die Ablehnung hier ein kurzer Auszug aus dem umfangreichen Schreiben der Salus gGmbH: „Insgesamt werden in Uchtsprunge tagtäglich etwa 800 Menschen behandelt, betreut, gepflegt und gefördert, die angesichts von Krankheit, schwerer Behinderung und Pflegebedürftigkeit besonders anfällig auf Störungen durch äußere Reize reagieren und auf eine ruhige, weitgehend reizarme Umgebung angewiesen sind.“

Eine Stellungnahme des Diakoniewerkes Wilhelmshof liegt vor, weshalb aus Gründen des Menschenschutzes auf den Bau von Windanlagen im Wald verzichtet werden muss.

Der Stadtrat hat in der Stadtratssitzung vom 13.10.2025 den Beschluss bereits gefasst.

Der Oberbürgermeister hat daraufhin mit Schreiben vom 17.10.2025 gem. § 65 Abs.3 S.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgerecht gegen den Beschluss zum Antrag VIII/038 des Ortschaftsrates Volgfelde – Errichtung Windkraft Waldgebiet Uchtspringe vom 30.05.2025 Widerspruch eingelegt, auf den Inhalt des Widerspruches wird verwiesen. Der Beschluss ist der Vertretung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- I. Ursprünglicher Antrag
- II. Original Antrag des OR Volgfelde
- III. Widerspruch
- IV. Zustellnachweis des Widerspruches